

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
Herr Müller 04732 / 89 15 32, 2. OG

Unser Zeichen: Datum:
Landtrasse 2030

Ihr Zeichen: Datum:
ArL-WE.15-32341/0-1y 11.07.2022

ENTWURF!

**Raumordnungsverfahren für die Planung von Landkorridoren für zukünftige Offshore-Netzanbindungsprojekte, Landtrasse 2030;
Stellungnahme der Gemeinde Stadland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Land-/Trassenkorridor, z.T. 700 m breit, durchquert das Gemeindegebiet Stadland von der Westgrenze, Bundesstraße 437 / Kreuz Kreisstraße 198 (Molkerei- / Rönnelstraße), rd. 11 Kilometer bis in das östlich Gemeindegebiet mit Anbindung an die Standorte der geplanten Konvertersationen an der Dedesdorfer Straße.

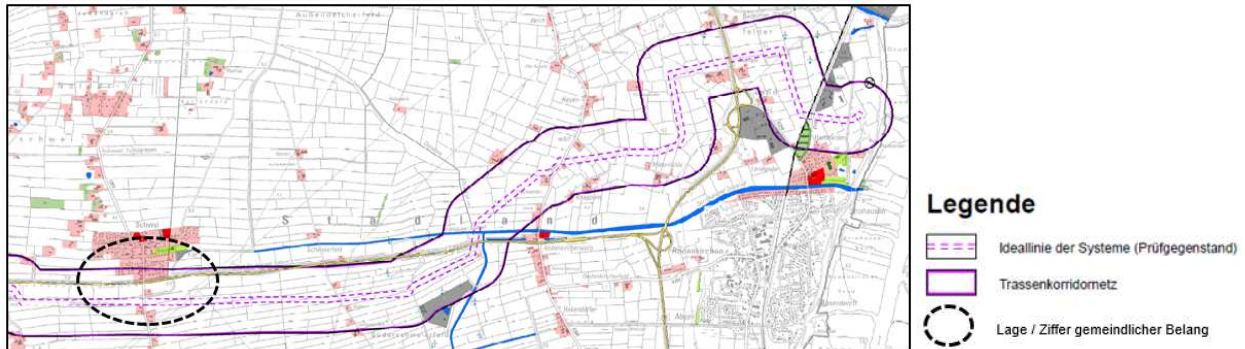
Belange der Gemeinde Stadland sind berührt in Bereichen von

- Geltungsbereichen des Flächennutzungsplans Stadland mit Änderungen und Bebauungsplänen
- Gemeindestraßen / Wirtschaftswegen
- Kulturgut

- **Geltungsbereichen des Flächennutzungsplans Stadland mit Änderungen und Bebauungsplänen**

Im Verlauf des Plankorridors stehen offensichtliche Belange, bauleitplanerisch festgesetzte Wohn- und Gewerbegebiete sowie Geltungsbereiche von Änderungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland, entgegen:

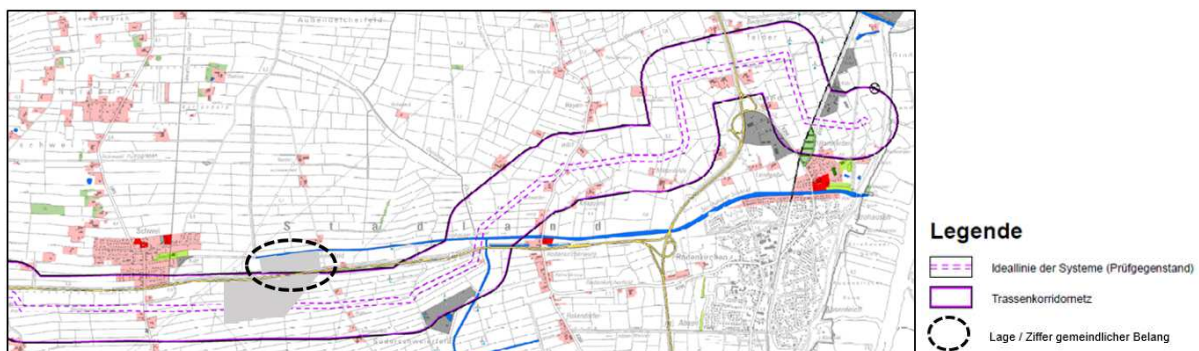
- Ortschaft Schwei, nördlich der B437,



Die Ortschaft Schwei mit rd. 1.500 Einwohnern, Kindertagesstätte, Grundschule und umfangreichen Sportanlagen ist ein wachsender Ort. Aktuell wächst der Ort durch den Eigenheimbau in einem neu ausgewiesenen Wohngebiet mit rd. 50 Wohngrundstücken. Eine Trassenführung in diesem Bereich ist ausschließlich südlich der Bundesstraße 437 realisierbar. Während der Arbeiten zur Verlegung der Erdkabel werden die Einwohner des Ortes Schwei durch Lärm-, Lichtimmissionen, Dieselruß-, und Staubemissionen, visueller Unruhe u.a. belastet. **Emissionen und Immissionen sind zu vermeiden, mindestens auf ein Minimum zu reduzieren. Alternativ sind zum Schutze der Einwohner entsprechend effektive Schutzvorkehrungen einzurichten (ROV, Unterlage 3.1, S. 73/105, Ziff. 4.s). Die Arbeitszeiten an den Baustellen sind auf die Zeiten montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu beschränken. An Sonn- und Feiertagen ist Arbeitsruhe.**

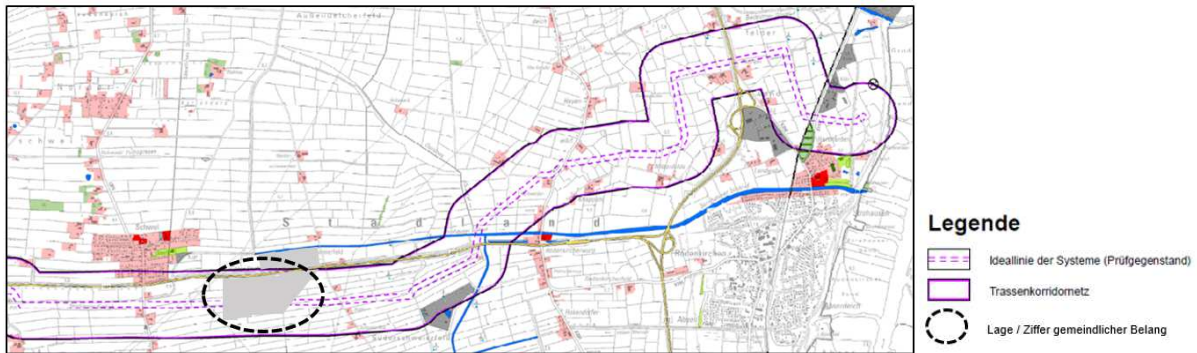
Durch u.a. die Bewegung der eingesetzten Baumaschinen etc. können Schäden an Immobilien entstehen. **Die Eigentümer sind entsprechend vorab zu informieren und Beweissicherungen durchzuführen.**

- 30. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
- Bebauungsplan Nr. 52, Gewerbegebiet Schwei, B437 Nord



Das Gewerbegebiet ist entwickelt und wird unternehmerisch besiedelt. Insbesondere wird in diesem Gebiet eine Rettungswache des Landkreises Wesermarsch eingerichtet. **Das Plangebiet / das Gewerbegebiet muss während der Bauphase der Kabelverlegung ausnahmslos erreichbar bleiben.**

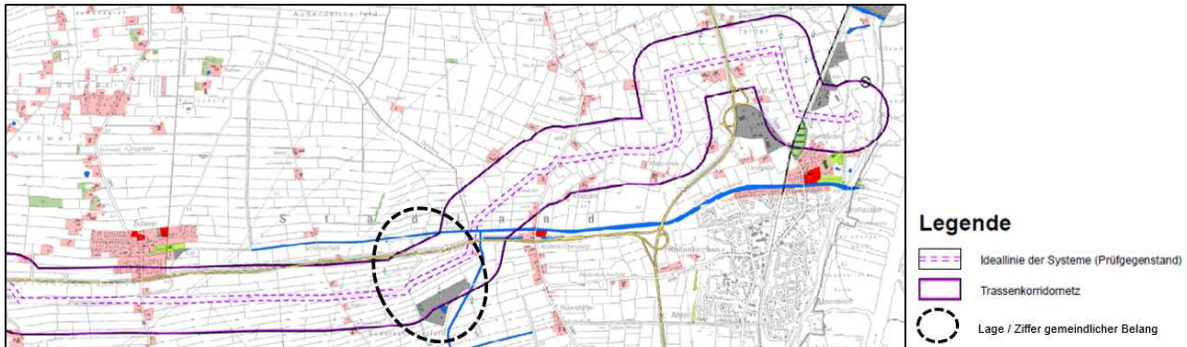
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland
- Bebauungsplan Nr. 55, Gewerbegebiet Schwei, B437 Süd (Aufstellungsbeschluss 05.03.2020)
- Festgesetz im Regionalen Raumordnungsprogramm 2019 Landkreis Wesermarsch



Sowohl der Plankorridor als auch die herzustellenden Kabelgräben (2 x je 25 – 30 m) belasten das Plangebiet Gewerbegebiet B437 Süd auf ganzer Länge und in erheblichen Breite. Aktuell werden die Planunterlagen für die frühzeitige Trägerbeteiligung aufgelegt. Der Satzungsbeschluss ist für Ende diesen / Anfang des nächsten Jahres terminiert. Es liegt im gemeindlichen Interesse bereits im Vorfeld und während der Planung mit ansiedlungswilligen Unternehmungen zu verhandeln und Vereinbarungen zu treffen. Ziel ist eine möglichst zeitnahe vollständige Belegung des Plangebiets. **Die Arbeitsbereich / die Kabelgräben können nicht innerhalb des Geltungsbereichs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55, Gewerbegebiet Schwei, B437 Süd), eingerichtet werden. Die Gemeinde lehnt die Trassenführung im Bereich südlich der Bundesstraße 437, zwischen der Ortschaft Schwei und Schweierfeld (Gewerbegebiet und Windenergieanlagenpark) ab. Der Plankorridor ist zu ändern / verlegen: Trassenführung, östlich der Ortschaft Schwei / vor dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 55, von südlich der Bundesstraße 437 nach Norden verschwenken und nördlich des Strohauser Sieltiefs Richtung Osten mit Anschluss Höhe Rodenkircherwarp (Hartwarderwarp).**

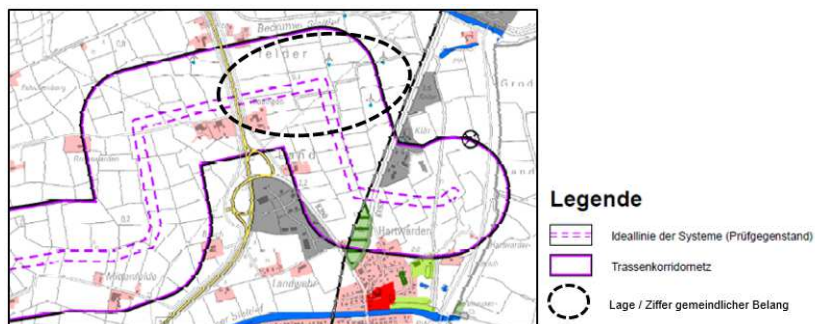
- Geltungsbereiche der 14., 23. und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadland, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp
- Geltungsbereich 38. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadland / Bebauungsplan Nr. 38, 1. Änderung, Photovoltaik-Flächenanlage Rodenkircherwarp (Aufstellungsbeschluss 22.06.2022)

Der Plankorridor überdeckt die Geltungsbereiche der 14., 23. und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland. Innerhalb des Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp sind neben den produzierenden Windenergieanlagen eine zum Betrieb notwendige Leitungsinfrastruktur (Strom- / Datenleitungen etc.) und Erschließungsstraßen vorhanden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38, Rodenkircherwarp (Satzungsbeschluss 2023) soll im gesamten Geltungsbereich zeitnah die Errichtung einer Flächenphotovoltaikanlage realisiert werden.



Die Geltungsbereiche der 14., 23., 25. und 38. Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland stehen dem Plankorridor der Landtrasse entgegen. Der Plankorridor ist zu ändern / verlegen: Trassenführung, östlich der Ortschaft Schwei / vor dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 55, von südlich der Bundesstraße 437 nach Norden verschwenken und nördlich des Strohauser Sieltiefs Richtung Osten mit Anschluss Höhe Rodenkircherwurf (Hartwarderwurf).

- 14. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
- Bebauungsplan Nr. 39, Windenergieanlagenpark Düddingen, mit genehmigter, neuer Erschließungsstrasse



Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 39, Windenergieanlagenpark Düddingen wird vom Plankorridor im nahezu vollem Umfang tangiert. Innerhalb des Windenergieanlagenparks Düddingen sind neben den produzierenden Windenergieanlagen eine zum Betrieb notwendige Leitungsinfrastruktur (Strom- / Datenleitungen etc.) und Erschließungsstraßen vorhanden. Ebenso die genehmigte und im Bau befindliche neue Erschließungsstraße für den Windenergieanlagenpark Düddingen.

Die Belange des Bebauungsplans Nr. 39, Änderung, Windenergieanlagenpark Düddingen stehen dem Plankorridor der Landtrasse entgegen. Der Plankorridor ist entsprechend zu ändern / verlegen.

- 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
- Bebauungsplan Nr. 15, Gewerbegebiet Hartwarden
- Siedlungsbereich Rodenkirchen Nord



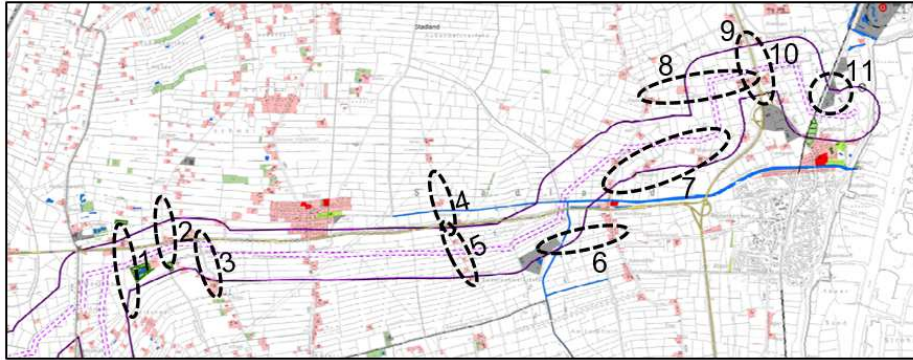
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15, Gewerbegebiet Hartwarden und der nördliche Siedlungsbereich Rodenkirchens, werden vom Plankorridor überdeckt. Im Gewerbegebiet befinden sich neben diversen Unternehmungen eine Kläranlage, eine Windenergieanlage und eine Flächenphotovoltaikanlage (rd. 6 ha). **Die Belange des vollständig belegten und endausgebauten Gewerbegebiets Im Gewerbepark stehen dem Plankorridor und der Trassen der vorgesehenen Arbeitsbereiche entgegen. Der Plankorridor ist entsprechend zu ändern / verlegen.**

Am südlichen Rand des Plankorridors bei Rodenkirchen wird der Siedlungsbereich Hartwarden berührt. Während der Arbeiten zur Verlegung der Erdkabel werden die Einwohner des Ortsteil Hartwarden u.a. durch Lärm-, Lichtimmissionen, Dieselruß-, und Staubemissionen, visueller Unruhe u.a. belastet. **Emissionen und Immissionen sind zu vermeiden, mindestens auf ein Minimum zu reduzieren. Alternativ sind zum Schutze der Einwohner entsprechend effektive Schutzvorkehrungen einzurichten** (ROV, Unterlage 3.1, S. 73/105, Ziff. 4.s). Durch u.a. die Bewegung der eingesetzten Baumaschinen etc. können Schäden an Immobilien entstehen. **Die Eigentümer sind entsprechend vorab zu informieren und Beweissicherungen durchzuführen.**




- **Gemeindestraßen / Wirtschaftswegen**

Die Gemeinde Stadland ist eine ländlich strukturierte Gemeinde mit zahlreichen aktiven landwirtschaftlichen Betrieben. Durch den Plankorridor der Landtrasse werden für die landwirtschaftlichen Betriebe existenziell bedeutsame Gemeindestraßen und die Gemeindeverbindungsstraße Nordenhamer Straße (ehemalige Bundesstraße 212) sowie die Erschließungsstraße Im Gewerbepark überdeckt:

Die Arbeitsbereiche im Plankorridor sind so zu planen, dass keine lastbeschränkten Gemeindestraßen befahren werden. Alternativ sind Fahrwege (Materialtransporte u.ä.) von den Hauptverkehrswegen aus, ohne Nutzung lastbeschränkter Gemeindestraßen, offensichtlich über Grünlandtrassen z.B. mittels Fahrplatten, möglich.



Legende

-  Ideallinie der Systeme (Prüfgegenstand)
-  Trassenkorridornetz
-  Lage / Ziffer gemeindlicher Belang

- 1 Achterstädter Straße
- 2 Olympiastraße
- 3 Burenreege
- 4 Niedernstraße Nord
- 5 Niedernstraße Süd
- 6 Kurze Rodenkircher Hellmer
- 6 Mittenfelder Weg
- 8 Brunswarder Damm
- 9 Düddinger Straße
- 10 Nordenhamer Straße
- 11 Im Gewerbepark

Gemäß Planunterlagen werden die Kabeltrassen unvermeidlich Gemeindestraßen kreuzen. **Eine Erlaubnis zum Aufbruch von Straßenkörpern der Gemeindestraßen, zur Verlegung von Erdkabeln, wird versagt.** Die Führungen der Kabeltrassen zur Querung von Gemeindestraßen sind in geschlossener Bauweise mittel Dückers, unterirdisches Kreuzungsbauwerk, vorzunehmen (ROV Unterlage 1, S. 24/101, Ziff. 2.1.2.2).

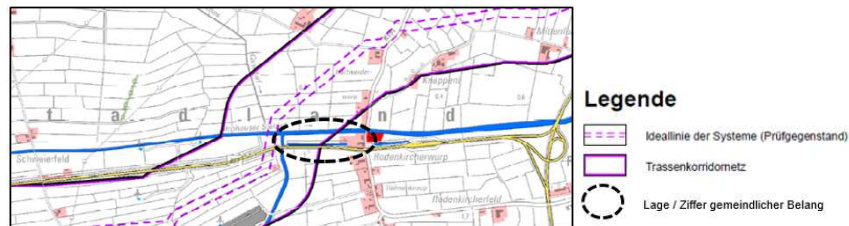
Für ein mögliches Befahren der Gemeindestraße im Rahmen der Baumaßnahmen etc. werden bereits an dieser Stelle folgende Hinweise gegeben:

Insbesondere die Wirtschaftswege im Außenbereich (1 – 9 und 12) sind mit 5 to Gesamtgewicht lastbeschränkt. Auf Grund der unterschiedlichen Bodenverhältnisse in der Wessermarsch, insbesondere der Gemeinde Stadland - von Klei bis Moor - ist Tragfähigkeiten des Straßenunterbaus der Wirtschaftswege außerordentlich stark eingeschränkt (belastbar). Neben den meisten Wirtschaftswegen verlaufen, zur Entwässerung der Ländereien u.ä. Flächen, Gräben. Gemessen von der Oberkannte des Straßenkörpers bis zur Grabensole ergeben sich vielfach Höhenunterschiede von 2 m und mehr. Bedingt durch das oft historische Wegeformat und dem jeweils parallel laufenden Entwässerungssystem kann nur von einem Lastabtrag von < 45 ° ausgegangen werden. Regelmäßig sind die Wirtschaftswege in Stadland in Betonbauweise (aus Betonplatten im Mittel 2,5 m breit und 5 m lang) hergestellt. Die Belastung mit schweren Fahrzeugen und entsprechenden Achsbreiten führt dazu, dass die Betonplatte besonders an den äußeren Kanten belastet werden und mittig brechen. Bei mitgeführten Anhängern mit einem Achsabstand von < 5 m kommt es zu Brüchen der Betonplatten über die Breite. Die mit 1 – 4 bezifferten Straßen befinden sich im Flurerneuerungsgebiet Schwei. Diese Straße sind im Rahmen des Programms mit hohem Förderanteil aktuell neu erstellt worden. Untergrundbedingt, wie oben beschrieben, sind allerdings auch diese Wirtschaftswege weiterhin lediglich lastbeschränkt nutzbar.

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der lastbeschränkten Gemeindestraßen sind nur im geringen Maß (5 bis 11 to) möglich. Ausnahmen zu Sondernutzungen mit höheren Lasten werden nicht erteilt.

Alle Transporte sind in den Arbeitsbereichen der Leitungstrassen durchzuführen. Bei notwendigen Querungen von Gemeindestraßen sind diese, mittels Baggermatten u.ä., zu schützen. Eine Erlaubnis zur Sondernutzung ist rechtzeitig bei der Gemeinde Stadland zu beantragen.

- Kulturgut



Im Bereich Kreuz Bundesstraße 437 / Kreisstraße 191 befindet sich innerhalb des Plankorridors eine ausgedehnte Grabungsstätte einzigartiger Bodenfunde einer bronzezeitlichen Besiedelung von 900 vor Christi Geburt. 2005 entstand an dieser Stelle die, mittels europäischer Förderung finanzierte, Rekonstruktion des „Bronzezeithauses Hahnenknoop“. **Das Bronzezeithaus Hahnenknoop und der Betrieb des Hauses müssen durchgehend gewährleistet bleiben.** Durch u.a. die Bewegung der eingesetzten Baumaschinen etc. können Schäden an Immobilien entstehen. **Die Eigentümer sind entsprechend vorab zu informieren und eine Beweissicherung durchzuführen.**

Die Gemeinde Stadland behält sich vor, im Laufe des Verfahrens, weitere Einwände, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Diese Stellungnahme hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am xx beschlossen.